

Inklusion in Deutschlands Schulen:

Stillstand und Rückschritt

Klaus Klemm

Eine Analyse der von der KMK für das Schuljahr 2021/22 veröffentlichten Daten zur sonderpädagogischen Förderung in den Bundesländern (KMK 2022a und 2022b) zeigt: Deutschlands Schulen kommen bei der Umsetzung des Entwicklungsauftrages der UN-Konvention nicht voran.

Dieser Auftrag wird – daran sei noch einmal erinnert – in Absatz (2) des Artikels 24 so formuliert: „Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass (a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderungen vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen ausgeschlossen werden (...)“ (Beauftragter 2010).

Die statistischen Darstellungen der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf, die die KMK auf der Grundlage von Meldungen aus den Bundesländern regelmäßig berichtet (zuletzt KMK 2022a und b), stützen sich auf die folgenden Daten: Zum einen auf die Gesamtheit aller Schülerinnen und Schüler, die der Schulpflicht in allgemeinbildenden Schulen unterliegen, die also die Jahrgangsstufen eins bis neun (bzw. in einzelnen Bundesländern bis zehn) der allgemeinen Schulen (das sind in der KMK-Terminologie alle allgemeinbildenden Schulen ohne die Förderschulen sowie ohne Abendhaupt- und Abendrealschulen) oder die Förderschulen besuchen, und zum anderen auf die Gesamtheit der Schülerinnen und Schüler, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wurde – unterteilt in die beiden Gruppen derer, die ihrer Schulpflicht in allgemeinen Schulen bzw. in Förderschulen nachkommen. Für die Analyse dieser Daten werden die folgenden Begriffe genutzt:

- **Förderquote:** Sie gibt den Anteil der Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern mit Vollzeitschulpflicht in allgemeinbildenden Schulen der Primar- und Sekundarstufe I an (also der Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 1 bis 9 bzw. in einzelnen Bundesländern bis 10) – unabhängig von ihrem Förderort.
- **Exklusionsquote** (die KMK benutzt dafür den Begriff ‚Förderschulbesuchsquote‘): Diese Quote gibt den Anteil der Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf, die separiert in Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit Vollzeitschulpflicht in allgemeinbildenden Schulen der Primar- und Sekundarstufe I an.
- **Inklusionsquote:** Sie gibt den Anteil der Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf, die inklusiv in allgemeinen Schulen unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit Vollzeitschulpflicht in allgemeinbildenden Schulen der Primar- und Sekundarstufe I an.
- **Inklusionsanteil:** Er gibt den Anteil der Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf, die inklusiv unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf an.

Im Folgenden werden die Datengruppen, die den vier Begriffen zuzuordnen sind, am Beispiel der Daten für Deutschland insgesamt (Schuljahr 2021/22) berichtet und verdeutlicht (vgl. Tabelle 1, Seite 16).

Im Schuljahr 2021/22 kamen in den allgemeinbildenden Schulen (also in den Jahrgangsstufen 1 bis 9 bzw. bis 10 in allgemeinen Schulen und Förderschulen) insgesamt 7.449.160 Schülerinnen und Schüler ihrer Schulpflicht nach: Bei 579.054 von ihnen wurde ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert, die Förderquote lag also bei 7,8 Prozent. Von den 579.054 Kindern und Jugendlichen mit sonderpädago-

Tabelle 1: Inklusion – Schülerinnen- und Schülerzahlen, Quoten und Anteile (2021/22)

Jahr	Schülerinnen und Schüler				Quoten bzw. Anteile – in %			
	Jahrgänge 1 bis 9/10	mit Förderbedarf insg.	in allg. Schulen	in Förderschulen	Förderquote	Exklusionsquote	Inklusionsquote	Inklusionsanteil
2021/22	7.449.160	579.054	257.562	321.492	7,8	4,3	3,5	44,5

Tabelle 2: Exklusionsquoten in den Bundesländern im Zeitverlauf – in %

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NRW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	D
2008	4,5	4,5	4,2	5,4	4,6	4,9	3,9	8,9	4,4	5,1	3,8	4,0	6,9	8,7	3,1	7,5	4,8
2021	5,1	4,7	2,4	4,0	0,8	2,7	3,4	5,6	3,3	4,8	4,4	4,3	5,4	6,6	2,4	3,8	4,3
2035	5,5	4,6	2,4	3,9	0,8	2,6	3,6	4,8	2,8	5,1	4,5	4,5	5,1	6,3	2,1	4,0	4,3

gischem Förderbedarf lernten 257.562 in allgemeinen Schulen (Inklusionsquote: 3,5 Prozent) und 321.492 in Förderschulen (Exklusionsquote: 4,3 Prozent). Da 257.562 der insgesamt 579.054 Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen unterrichtet werden, liegt der Inklusionsanteil bei 44,5 Prozent.

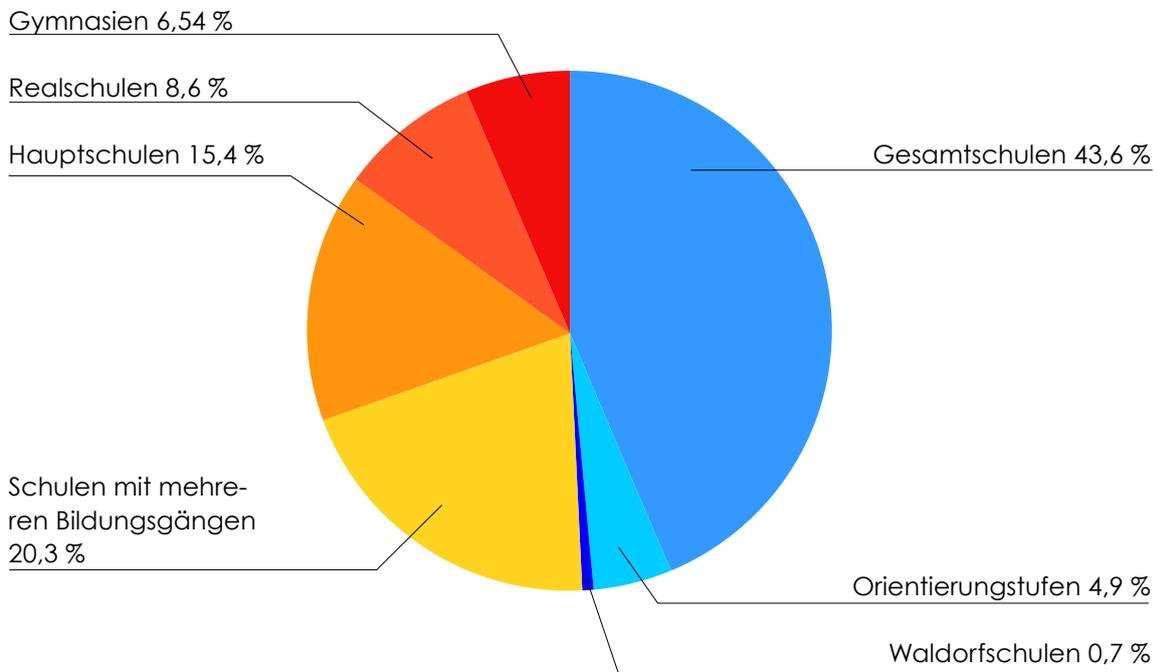
Ein Blick auf die Entwicklung dieser Quoten vom Schuljahr 2008/09 (dem letzten vor Deutschlands Beitritt zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2009 – vgl. zu diesen Daten Klemm 2021, S. 45) bis zum Schuljahr 2021/22 zeigt für Deutschland insgesamt (vgl. Tabelle 2): In den Jahren von 2008/09 bis 2021/22 hat sich Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in Förderschulen unterrichtet werden (Exklusionsquote), von 4,8 auf 4,3 Prozent nur sehr schwach verringert. Eine länderspezifische Betrachtung lässt deutliche Unterschiede erkennen: Auf der einen Seite haben wir mit Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und dem Saarland vier Länder, in denen seit 2008/09, dem letzten Jahr vor Deutschlands Beitritt, der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in Förderschulen unterrichtet werden, weiter zugenommen hat: Diese Länder haben sich vom Ziel Inklusion seit 2008/09 weiter entfernt. Auf der anderen Seite finden sich Länder, die sich dem UN-Ziel kontinuierlich mit Exklu-

sionsquoten, die unter 3,0 Prozent liegen, angenähert haben. Dazu zählen die drei Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg sowie Schleswig-Holstein. Diese Unterscheidung zwischen Ländern, die verstärkt auf Inklusion setzen, und solchen, die diesen Weg nicht gehen und auch nicht weitergehen wollen, findet sich auch in den Prognosen der Länder zur Entwicklung der Schülerzahlen bis 2035 (eigene Berechnungen auf der Grundlage der Daten in KMK 2021):

- Die vier Länder, deren Exklusionsquoten 2021/22 unter 3 Prozent lagen, wollen auch 2035 unter diesem Wert bleiben,
- Hamburg und Schleswig-Holstein wollen diesen Wert sogar noch leicht absenken.
- Mit Niedersachsen kommt nur ein weiteres Land hinzu, das gleichfalls die 3 Prozent-Marke unterschreiten will (vgl. Tabelle 2, oben).

Bei der Frage danach, welche der allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I deutschlandweit nennenswerte Beiträge zur inklusiven Unterrichtung leisten, fällt, bei Vernachlässigung von Länderunterschieden, auf, dass Inklusion in Deutschland in einem auf Exklusion angelegtem Schulsystem stattfindet: Auf der einen Seite finden wir die Gymnasien, die gerade einmal 6,4 Prozent der inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler unterrichten, auf der anderen Seite die tendenziell auf Integration angeleg-

Verteilung der inklusiv unterrichteten Jugendlichen auf die unterschiedlichen Schularten in der Sekundarstufe I (2021/22)



ten Schulen (Gesamtschulen, Schulen mit mehreren Bildungsgängen, Orientierungstufen und Waldorfschulen), die insgesamt mit 69,3 Prozent deutlich mehr als zwei Drittel der in allgemeinen Schulen lernenden Jugendlichen mit einem diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichten (vgl. Grafik).

Insgesamt vermittelt die Datenanalyse zum Stand der Inklusion in Deutschlands allgemeinbildenden Schulen, dass die Situation in Deutsch-

land 2021/22 viele Jahre nach dem 2009 erfolgten Beitritt des Landes zur UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen von einigen wenigen Ländern abgesehen durch Stagnation, zum Teil sogar durch einen Rückbau gekennzeichnet ist – und dies, obwohl einzelne Länder zeigen, dass ein Fortschreiten auf dem eingeschlagenen Weg möglich ist.

► Quellenangaben auf ggg-web.de